

Jahresbericht der Präsidentin 2025/26

1. Einleitung

Mit dem Geschäftsjahr 2025/26 blickt die Kantonale Unterstufenkonferenz (KUK) auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück. In verschiedenen Bereichen konnten Themen weiterbearbeitet, Entwicklungen begleitet und wichtige Grundlagen für die zukünftige Arbeit geschaffen werden. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stellen bildete dabei eine wichtige Voraussetzung, um aktuelle Fragestellungen aufzugreifen und gemeinsame Anliegen voranzubringen.

2. Geschäftsführung

Die Arbeit des KUK-Vorstands im Geschäftsjahr 2025/26 war geprägt von der kontinuierlichen Vertretung der Anliegen der Unterstufe sowie der Pflege wichtiger Partnerschaften im Bildungsbereich. An sieben Vorstandssitzungen wurden laufende Geschäfte behandelt und strategische Fragestellungen diskutiert. Darüber hinaus engagierten sich die Vorstandsmitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen und pflegten den regelmässigen Austausch mit den Stufenverbänden, der PHSG, dem Amt für Volksschule und Regierungsrätin Bettina Surber.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erschienen zwei KUK-Newsletter. Neben unser Portraitsreihe wurde ein Fokus auf den Arbeitsvertrag und auf kürzlich zugezogene fremdsprachige Kinder in der Unterstufe gelegt. Ebenfalls führten wir anfangs Vereinsjahr eine Umfrage zum Nachfolgeprodukt des Lernlots durch.

Ergänzend zum KUK-Newsletter informierte der Vorstand auf der Webseite in der Rubrik «Aus der Vorstandssitzung» regelmässig über aktuelle Themen und Beschlüsse.

3. Mitglieder des KUK-Vorstandes

Neben der Präsidentin (Martina Bossart) engagierten sich im Geschäftsjahr 2025/26 folgende Personen im KUK-Vorstand: Jeannette Gygax (Geschäftsstelle), Sibylle Moopanar (Vizepräsidentin), Samuel Troi (Aktuar), Corina Bötschi, Saskia Hagmann, Franca Mäder, Chantal Tanner, und Melanie Thurnheer.

4. Behandelte Themen

Die KUK befasste sich im Geschäftsjahr 2025/26 unter anderem mit folgenden Themen:

- Totalrevision Volksschulgesetz;
- Beurteilung Zyklus 1;
- Sonderpädagogikkonzept;
- Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK);
- Frühe Bildung;
- Zusammenarbeit Pädagogische Kommission;
- Zusammenarbeit KLV;
- Zusammenarbeit BLD;
- Zusammenarbeit PHSG;
- Arbeitsgruppe Lehrmittel;
- Arbeitsgruppe Weiterbildung;
- Zusammenarbeit Schulsportkommission;
- Bildungstage;
- Anfragen Mitglieder.

4.1 **Totalrevision Volksschulgesetz**

Zentrales Thema aller Sitzungen des KUK-Vorstandes war die Totalrevision des Volksschulgesetzes. Unter anderem wurden die Auswirkungen auf die Schulorganisation sowie grundlegende Haltungen zur Schule im Vorstand diskutiert. Die wichtigsten Themen aus Sicht der KUK sind die Beurteilung, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, der neue Bereich Schulleitung, die Neuorganisation des Bildungsrates und die Integrative Sonderbeschulung.

Im Rahmen der Mitarbeit in der KLV-Arbeitsgruppe zur Totalrevision vertrat die KUK die Anliegen der Unterstufe und brachte die im Vorstand diskutierten Fragestellungen in die laufenden Arbeiten ein.

Im Juli 2026 reichte die KUK ihre Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Volksschulgesetzes ein. Diese ist auf der Homepage der KUK veröffentlicht. Die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgte unter Einbezug der Mitglieder. Neben den Ergebnissen der gross angelegten KLV-Umfrage wurden ausgewählte Lehrteams zu konkreten Fragestellungen konsultiert. Dadurch konnten die Anliegen und Bedürfnisse der Unterstufe fundiert in die Vernehmlassungsantwort aufgenommen werden.

In ihrer Vernehmlassungsantwort beurteilte die KUK den Entwurf des neuen Volksschulgesetzes insgesamt mehrheitlich positiv.

Insbesondere begrüsst sie die Einführung eines notenfreien Zyklus 1, die vorgesehene Organisation des ersten Zyklus sowie die Stärkung der Ressourcen für die integrative Sonderbeschulung.

Kritisch äusserte sich die KUK zur geplanten Umwandlung des Bildungsrats in einen Bildungsbeirat mit ausschliesslich beratender Funktion. Aus Sicht der KUK besteht die Gefahr, dass bildungspolitische Entscheidungen dadurch weniger breit abgestützt werden. Zudem stellte die KUK fest, dass mit dem Gesetzesentwurf weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten an die Gemeinden übertragen werden. In diesem Zusammenhang betonte sie die Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung und hielt fest, dass pädagogische Überlegungen gegenüber finanziellen Aspekten stets

Vorrang haben müssen. Ebenfalls sprach sich die KUK dafür aus, die Mitwirkung der Lehrerschaft in den Schulräten weiterhin sicherzustellen.

4.2 **Beurteilung Zyklus 1**

Die Einführung eines notenfreien Zyklus 1 gehört seit vielen Jahren zu den zentralen bildungspolitischen Anliegen der KUK. Entsprechend hat sich die KUK auch im vergangenen Geschäftsjahr auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien konsequent für dieses Anliegen eingesetzt. Aus pädagogischer Sicht ist die KUK überzeugt, dass eine Beurteilung ohne Noten in den ersten Schuljahren den Entwicklungs- und Lernprozessen der Kinder besser gerecht wird und den Fokus stärker auf die individuelle Förderung legt.

Umso erfreulicher ist es, dass dieses langjährig vertretene Anliegen im Entwurf des neuen Volksschulgesetzes aufgenommen wurde. Die KUK wertet dies als wichtiges Signal und als Zeichen dafür, dass die über Jahre hinweg eingebrachten Argumente und Rückmeldungen zunehmend Gehör finden. Auch wenn der weitere politische Prozess noch aussteht, stellt die vorgesehene Einführung eines notenfreien Zyklus 1 aus Sicht der KUK einen bedeutenden Schritt in die gewünschte Richtung dar.

4.3 **Sonderpädagogikkonzept**

Ein weiterer Schwerpunkt der KUK lag im Berichtsjahr auf den geplanten Anpassungen im Bereich der Sonderpädagogik. Die vorgesehene integrative Sonderbeschulung wird von der KUK grundsätzlich begrüßt. Insbesondere auf der Unterstufe sieht sie darin die Chance, Kinder mit besonderem Förderbedarf frühzeitig und wohnortsnah zu begleiten. Da sonderpädagogische Abklärungen häufig Zeit beanspruchen und weiterführende Massnahmen oftmals erst auf der Mittelstufe greifen, erachtet die KUK eine gezielte Stärkung der Ressourcen im Zyklus 1 als wichtigen Schritt.

Die Zustimmung der KUK zur integrativen Sonderbeschulung ist jedoch an klare Rahmenbedingungen geknüpft. Zentral ist aus unserer

Sicht die im Gesetzesentwurf festgehaltene Voraussetzung, dass eine Integration nur dann erfolgt, wenn die betreffende Regelklasse die zusätzliche Belastung auch tatsächlich tragen kann. Ebenso wichtig ist die angemessene Einbindung der Klassenlehrperson in die Entscheidungsprozesse. Die vorgesehenen Ressourcen müssen ausreichend bemessen sein, damit die Integration sowohl für das betroffene Kind als auch für die Klasse als Ganzes gelingen kann.

Offen bleiben aus Sicht der KUK die Fragen zum weiteren Vorgehen in Situationen, in denen sich trotz eines umfassenden Unterstützungspakets zeigt, dass die Belastung für die Klasse, das integrierte Kind oder die Lehrperson zu gross wird. Die KUK spricht sich deshalb dafür aus, die Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen nach einer Einführungsphase systematisch zu überprüfen und die Erfahrungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung des Modells einfließen zu lassen. Konkret fordert sie eine Evaluation der Massnahmenpakete nach fünf Jahren.

Mit Blick auf die kommenden Jahre begrüsst die KUK zudem den vom Bildungsdepartement angekündigten Schwerpunkt zur integrativen Sonderpädagogik im Zyklus 1. Bereits im vergangenen Schuljahr konnte die KUK erste Einblicke in die entsprechenden Planungen gewinnen. Sie freut sich darauf, die Perspektive der Unterstufe in die angekündigte Arbeitsgruppe einzubringen und die weitere Ausgestaltung aktiv mitzugestalten.

4.4 **Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK)**

Zu Beginn des Vereinsjahres wurde der KUK-Vorstand über die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen am Ende der 9. Klasse informiert. Im Kanton St. Gallen erreichen rund 80 bis 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler die erwarteten Grundkompetenzen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Einfluss der sozialen Herkunft, wobei der Kanton im nationalen Vergleich insgesamt gut abschneidet. Im Bereich der Lesekompetenz erreichen jedoch weiterhin rund 15 bis 20 Prozent der Jugendlichen die Grundkompetenzen am Ende der Volksschule nicht.

Im Mai 2026 wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen am Ende des Zyklus 1 veröffentlicht. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion zur frühen Förderung und zur Unterstützung im Lernprozess. Die KUK erhofft sich daraus auch Impulse für mögliche Anschlusslösungen im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Projekt «Lernlupe», insbesondere im Hinblick auf eine allfällige Weiterentwicklung oder Erweiterung auf die 2. Klasse.

Im Herbst 2025 führte die KUK eine Konsultativumfrage unter den Mitgliedern durch, um den Bedarf für ein digitales Instrument zur Überprüfung der Grundkompetenzen am Ende des Zyklus 1 zu erheben. Die Rückmeldungen zeigten ein klares Interesse an einem solchen Angebot. Diese Einschätzung wurde dem Lehrmittelverlag entsprechend zurückgemeldet. In diesem Zusammenhang wird auch eine mögliche Weiterentwicklung der «Lernlupe» in Richtung einer Erweiterung auf die 2. Klasse als Option geprüft.

4.5 Frühe Bildung

Im Bereich der frühen Förderung sprach sich die KUK bereits vor einem Jahr in der Vernehmlassung für eine systematische Erhebung des Entwicklungsstands im dritten Lebensjahr aus. Damit sollte aus Sicht der KUK eine frühe, breit abgestützte Grundlage geschaffen werden, um allfällige Förderbedarfe rechtzeitig zu erkennen und gezielt zu unterstützen.

In der weiteren Beratung des Geschäfts wurde die Vorlage im Kantonsrat im Juni 2026 jedoch zur Überarbeitung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Im Zentrum der Diskussion stehen insbesondere Fragen zur Finanzierung und zur Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, zur Ausgestaltung der Subventionen für Betreuungsangebote, zur Verbindlichkeit einzelner Massnahmen sowie zu den Zuständigkeiten bei der Umsetzung. Eine erneute Behandlung im Kantonsrat steht noch aus.

Die KUK begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung, dass alle Kinder im Vorschulalter einen frühzeitigen Kontakt zu einer Fachperson im

Bereich der frühen Kindheit erhalten sollen, insbesondere im Übergang vom zweiten zum dritten Lebensjahr. In ihrer Vernehmlassungsantwort hatte sie zudem betont, dass eine solche Standortbestimmung nicht ausschliesslich auf sprachliche Kompetenzen fokussieren sollte, sondern auch soziale Entwicklungsaspekte angemessen zu berücksichtigen sind.

Vor diesem Hintergrund bedauert die KUK, dass der Fokus der aktuellen Vorlage im Verlauf des politischen Prozesses stärker auf sprachliche Kompetenzen eingegrenzt wurde. Aus ihrer Sicht bietet eine breiter angelegte Entwicklungsstandsabklärung im Vorschulalter eine wichtige Chance, Kinder ganzheitlich zu erfassen und gezielt zu fördern. Je nach Ergebnis der weiteren parlamentarischen Beratung wird die KUK die definitive Ausgestaltung entsprechend zur Kenntnis nehmen und ihre Haltung neu einordnen.

4.6 Zusammenarbeit

Pädagogische Kommission

Im Geschäftsjahr 2025/26 vertraten Tina Ullmann und andererseits Franca Mäder (Vorstandsmitglied) die KUK bzw. die Interessen der Unterstufe in der Kommissionsarbeit.

4.7 Zusammenarbeit

Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV)

Die KUK stand im Geschäftsjahr 2025/26 in engem Austausch mit dem KLV sowie den weiteren Stufen- und Fachverbänden. Die Zusammenarbeit im Austauschgremium ermöglichte eine koordinierte Bearbeitung aktueller bildungspolitischer Themen und einen regelmässigen Abgleich der jeweiligen Positionen.

Ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeiten bildete die Totalrevision des Volksschulgesetzes. In diesem Zusammenhang zeigte sich die Zusammenarbeit als besonders wertvoll, insbesondere durch den gegenseitigen Austausch von Informationen und Einschätzungen.

Als wichtige Grundlage für die Verbandsarbeit erwies sich zudem die von der KLV durchgeführte Mitgliederumfrage, deren Auswertungen

nach Stufen und Bereichen differenziert zur Verfügung standen. Diese Rückmeldungen ermöglichten es der KUK, ihre Vernehmlassungsantwort breit abgestützt auf die Rückmeldungen aus der Basis zu erarbeiten.

4.8 Zusammenarbeit

Bildungsdepartement (BLD)

Der KUK-Vorstand pflegte im Berichtsjahr einen regelmässigen Austausch mit dem Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen sowie mit dessen Vorsteherin, Regierungsrätin Bettina Surber. Im Zentrum der Gespräche standen unter anderem die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, die Totalrevision des Volksschulgesetzes sowie die Bildungstage. Darüber hinaus wurden weitere aktuelle bildungspolitische Themen aufgegriffen und gemeinsam diskutiert.

4.9 Zusammenarbeit

Pädagogische Hochschule (PHSG)

Im Austausch mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) wurden im Berichtsjahr insbesondere die Studiengangsreform sowie die Neuorganisation der Praktika thematisiert und gemeinsam diskutiert. Die KUK nutzte diesen Dialog, um die Perspektive der Unterstufe in die laufenden Entwicklungen einzubringen.

Ergänzend nahm die KUK am Hochschultag der PHSG teil, der als wichtiger Austausch- und Vernetzungsanlass genutzt wurde und Einblicke in aktuelle Entwicklungen im Ausbildungsbereich bot.

4.10 Arbeitsgruppe Lehrmittel

Die KUK engagierte sich in der Arbeitsgruppe Lehrmittel, in welcher sie von Chantal Tanner (Vorstandsmitglied KUK) vertreten wird.

4.11 Praxisgruppe Weiterbildung

Im Herbst 2025 nahm die neu konstituierte, verkleinerte Arbeitsgruppe Weiterbildung ihre Tätigkeit auf, nachdem die bisherige Arbeitsgruppe

im Sommer 2025 aufgelöst worden war. Die KUK dankte den bisherigen Mitgliedern für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Unterstufe.

Aus dem KUK-Vorstand wirkt Saskia Hagmann (Vorstandsmitglied KUK) in der Arbeitsgruppe mit und bringt die Perspektive der Unterstufe ein. Sie setzt sich dabei insbesondere für ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot für die Unterstufe ein.

4.12 Zusammenarbeit

Schulsportkommission

Die KUK ist in der Schulsportkommission vertreten und bringt sich dort aktiv in die Weiterentwicklung der schulischen Bewegungs- und Sportförderung ein. Die Vertretung erfolgt durch Valeria Sidler, welche die Anliegen der Unterstufe in die Kommissionsarbeit einbringt.

Das zentrale Legislaturziel der Schulsportkommission ist die Förderung von Bewegung und Sport im schulischen Alltag. In diesem Zusammenhang wird insbesondere angestrebt, bestehende Angebote weiter zu stärken und deren Verankerung an der Basis zu verbessern. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung und breitere Nutzung des Projekts «Schule bewegt», das künftig verstärkt in den Schulen verankert und besser sichtbar gemacht werden soll. Parallel dazu soll auch die Kommunikation gegenüber den Schulen gezielt weiterentwickelt werden, um die bestehenden Angebote noch wirkungsvoller zugänglich zu machen.

4.13 Bildungstage

Gemeinsam mit den anderen Konventen setzte sich der KUK-Vorstand für einen dreijährigen Turnus der Bildungstage ein. Das Bildungsdepartement und das Amt für Volksschule prüfte, ob im Jahr 2027 erneut ein Bildungstag durchgeführt werden kann. Dies ist aber nicht möglich und somit wird es im 2027 wieder eine reguläre Hauptversammlung geben.

4.14 Anfragen Mitglieder

Auch im Geschäftsjahr 2025/26 gingen beim KUK-Vorstand verschiedene Anfragen und Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft ein. Diese wurden im Rahmen der Vorstandssitzungen beraten, beantwortet oder bei Bedarf den zuständigen Stellen unterbreitet.

5. Dank

Die KUK blickt auf ein intensives Vereinsjahr zurück, in dem zentrale bildungspolitische Themen bearbeitet und wichtige Impulse für die Anliegen der Unterstufe gesetzt werden konnten. Dass dies möglich war, ist dem Engagement vieler Personen und Gremien zu verdanken, die die Arbeit der KUK im Geschäftsjahr 2025/26 auf unterschiedliche Weise unterstützt und mitgetragen haben. Ihnen allen gilt am Ende dieses Jahresberichts ein herzlicher Dank.

Ein besonderer Dank geht an

- die Mitglieder des KUK-Vorstands für die engagierte und verlässliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Hervorzuheben ist dabei die Geschäftsstelle der KUK, die durch Jeannette Gygax mit grossem Einsatz geführt wird und wesentlich zur effizienten Bearbeitung der zahlreichen eingehenden Anfragen beiträgt. Ebenso sei den weiteren Vorstandsmitgliedern Sibylle Moopanar (Vizepräsidentin), Samuel Troi (Aktuar), Corina Bötschi, Saskia Hagmann, Franca Mäder, Chantal Tanner und Melanie Thurnheer für ihr aktives Mitdenken und Mitgestalten in den verschiedenen Arbeitsbereichen herzlich gedankt. Ein Dank gilt zudem den im Hintergrund wirkenden Personen für ihre wertvolle Unterstützung, insbesondere Marcel Jent (Webseite), Carlo Soppelsa und Ursula Meyer-Mattes (Revisionsstelle) sowie Norbert Zwicker (Datenbank).
- den Schulhausverantwortlichen vor Ort, welche den Kontakt zwischen den Unterstufenlehrpersonen und der KUK sicherstellen, die Verbandsarbeit der KUK aktiv mittragen und damit einen wichtigen Beitrag für das erfolgreiche Wirken der KUK leisten;

- den Mitgliedern der pädagogischen Kommission und Arbeitsgruppen für die enge und fruchtbare Zusammenarbeit;
- den Präsidentinnen und Präsidenten der anderen Stufen- und Fachkonvente und des KLV für das partnerschaftliche Zusammenwirken und den engagierten Einsatz für die gemeinsamen Interessen;
- den Mitgliedern des Bildungsrates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsdepartements für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, allen voran Frau Regierungsrätin Bettina Surber.
- meiner Schulleiterin und der Schulgemeinde Kirchberg für die Unterstützung in meinem Amt als KUK-Präsidentin.

Die KUK kann ihre Aufgaben nur dank einer breiten Basis an Unterstufenlehrpersonen wahrnehmen, die den Verband ideell und finanziell mittragen und ihn im Alltag stärken. Ihnen sowie allen Lehrpersonen, die sich tagtäglich mit grossem Engagement für die Schülerinnen und Schüler einsetzen, gebührt ein besonderer und herzlicher Dank.

St. Gallen, 31. Juli 2026



Martina Bossart
Präsidentin KUK